

Erstbescheid
§ 26 Zuschuss
KV/PV



STADT
GÖTTINGEN
DER OBERBÜRGERMEISTER

STADT GÖTTINGEN - FB 50 - 37070 GÖTTINGEN

Herrn
Benjamin Wichmann
St.-Heinrich-Straße 4
37081 Göttingen



Fachbereich Soziales
Jobcenter Göttingen

Auskunft erteilt Frau Schwarz
Zimmer Gothaer Platz 2, Zi. 2604
Telefon-Durchwahl 0551/525-2879
Fax-Durchwahl 0551/525-62879
e-mail Schwarz.S@landkreisgoettingen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(in der Antwort bitte angeben)

Datum

10.7.1034320 SCH

16.10.2018

**Bewilligungsbescheid über die Leistungen zur Sicherung
des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGBII)
Grundsicherung für Arbeitsuchende**

Sehr geehrter Herr Wichmann,

Ich lehne Ihren Antrag vom 01.09.2018
auf Arbeitslosengeld II Leistungen ab.

Ich gewähre Ihnen vom 01.09.2018 bis 31.12.2018 einen Zuschuss
zu den Beiträgen der freiwilligen/privaten
Krankenversicherung und/oder Pflegeversicherung.

Folgende Personen erhalten einen Zuschuss nach § 26 Abs. 2
SGB II zu den Beiträgen zur Krankenversicherung:

- Herr Wichmann, Benjamin, geb. am 23.09.1983
für den Monat Sep. 2018 54,43 EUR
für den Monat Okt. 2018 54,43 EUR
für den Monat Nov. 2018 54,43 EUR
für den Monat Dez. 2018 54,43 EUR
Krankenvers.: privat ab dem 01.09.2018
bei der AOK Niedersachsen

Folgende Personen erhalten einen Zuschuss nach § 26 Abs. 4
SGB II zur Pflegeversicherung:

- Herr Wichmann, Benjamin, geb. am 23.09.1983
für den Monat Sep. 2018 25,71 EUR
für den Monat Okt. 2018 25,71 EUR
für den Monat Nov. 2018 25,71 EUR
für den Monat Dez. 2018 25,71 EUR
Krankenvers.: privat ab dem 01.09.2018

bei der AOK Niedersachsen

Sofern der Bewilligungszeitraum über den 31.12.18 hinausgeht und in der Bedarfsgemeinschaft Kinder mit einem Kindergeldanspruch vorhanden sind, wird ab 01.01.2019 das von der Familienkasse tatsächlich gezahlte Kindergeld für das jeweilige Kind berücksichtigt und nicht mehr der Kopfanteil/Durchschnittswert.

Allein die Übernahme der aufgeführten Kranken- bzw. Pflegeversicherung würde bei Ihnen eine Hilfebedürftigkeit nach dem SGB II auslösen. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen, erhält.

Der oben betitelte Zuschuss kann nur im notwendigen Umfang übernommen werden. Der notwendige Umfang ergibt sich aus der zu zahlenden Beitragshöhe und ihrem bedarfsübersteigenden Einkommen. Nach Überprüfung Ihres Antrages kann die Zahlung des Zuschusses zur Tragung der Kranken- und/oder Pflegeversicherungsbeiträge gemäß § 26 SGB II die Hilfebedürftigkeit Ihrer Bedarfsgemeinschaft beseitigen.

Ab 01.01.2016 müssen Zeiten des Bezugs von Zuschussleistungen nach § 26 SGB II zur freiwilligen oder privaten Krankenversicherung per Steueridentifikationsnummer an das Finanzamt gemeldet werden. Sofern Sie die Steueridentifikationsnummer bei Ihrem Leistungssachbearbeiter noch nicht vorgelegt haben, holen Sie dies bitte nach.

Der Landkreis Göttingen als SGB II-Leistungsträger verarbeitet Ihre persönlichen Daten aufgrund der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des Sozialgesetzbuches und der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union. Um nähere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten zu erhalten, besuchen Sie bitte die Homepage des Landkreises Göttingen unter www.landkreisgoettingen.de/Datenschutzinformation.

Dieser Bescheid ergeht im Namen und im Auftrage des Landkreises Göttingen als zugelassenen kommunalen Träger gem. § 6a SGB II.

Ihre Rechte (Rechtsbehelfsbelehrung):

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem/der

Stadt Göttingen, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen,
oder beim Landkreis Göttingen, Reinhäuser Landstraße 4, 37083
Göttingen schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Dieser Bescheid wurde mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung
erstellt und bedarf deshalb keiner Unterschrift (§33 Abs. 3 SGB X).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Schwarz

A k t e n z e i c h e n : 7.1034320**Datum: 16.10.2018**

Gültigkeitsdauer : 01.09.2018 - 31.12.2018

Anzeigemonat : Sep. 2018

Status : Inaktiv

A n s c h r i f t : Wichmann, Benjamin
 St.-Heinrich-Straße 4
 37081 Göttingen

Personenbezogene Berechnung für den Monat 09.2018

Vorname	Gesamt	Benjamin	Anuschka	Mira
Nachname		Wichmann	Rast	Rast
- geboren am		23.09.1983	3.04.1987	22.02.2008
- erwerbsfähig		Ja	Ja	Nein
Regelleistung	1.340,00	374,00	374,00	296,00
Miete	395,00	98,75	98,75	98,75
Nebenkosten	106,00	26,50	26,50	26,50
Heizkosten	85,00	21,25	21,25	21,25
Gesamtbedarf	1.926,00	520,50	520,50	442,50
Kindergeld (1 Kind)	194,00			194,00
Kindergeld (2 Kinder)	194,00			
Verbleibender Gesamtbedarf	1.538,00	520,50	520,50	248,50
Bedarfsanteile		33,84%	33,84%	16,16%
1. Brutto-Erwerbseinkommen	2.100,00		2.100,00	
Abzüge vom 1.				
Bruttoeinkommen	638,43-		638,43-	
Grundfreibetrag pauschal	100,00-		100,00-	
Einkommensfreibetrag				
Erwerbstätigkeit	230,00-		230,00-	
Kinderzuschlag	340,00		340,00	
Wohngeld	180,00		180,00	
Verteilbares Einkommen	1.651,57	0,00	1.651,57	
Verteiltes Einkommen	1.651,57	558,90	558,89	266,89
Gesamteinkommen	2.039,57	558,90	558,89	460,89
Bedarf ./ . Einkommen	113,57-	38,40-	38,39-	18,39-
Verbleibendes Einkommen	113,57	38,40	38,39	18,39
Monatlicher Betrag	0,00	0,00	0,00	0,00

- Anteil Kommune	0,00	0,00	0,00	0,00
- Anteil Bund	0,00	0,00	0,00	0,00

Personenbezogene Berechnung für den Monat 09.2018

Vorname	Gesamt	Layla
Nachname		Rast
- geboren am	10.08.2010	
- erwerbsfähig		Nein
Regelleistung	1.340,00	296,00
Miete	395,00	98,75
Nebenkosten	106,00	26,50
Heizkosten	85,00	21,25
Gesamtbedarf	1.926,00	442,50
Kindergeld (1 Kind)	194,00	
Kindergeld (2 Kinder)	194,00	194,00
Verbleibender Gesamtbedarf	1.538,00	248,50
Bedarfsanteile		16,16%
1. Brutto-Erwerbseinkommen	2.100,00	
Abzüge vom 1.		
Bruttoeinkommen	638,43-	
Grundfreibetrag pauschal	100,00-	
Einkommensfreibetrag		
Erwerbstätigkeit	230,00-	
Kinderzuschlag	340,00	
Wohngeld	180,00	
Verteilbares Einkommen	1.651,57	
Verteiltes Einkommen	1.651,57	266,89
Gesamteinkommen	2.039,57	460,89
Bedarf ./ . Einkommen	113,57-	18,39-
Verbleibendes Einkommen	113,57	18,39
Monatlicher Betrag	0,00	0,00
- Anteil Kommune	0,00	0,00
- Anteil Bund	0,00	0,00

Freiwillige Kranken- und Pflegeversicherung

freiwillige Krankenversicherung Benjamin	EUR	168,00		
-abzüglich verbleibendes Einkommen	EUR	113,57	EUR	54,43
freiwillige Pflegeversicherung Benjamin	EUR	25,71	EUR	25,71

EINKOMMEN

1. Brutto-Erwerbseinkommen Anuschka				EUR	2.100,00
Einkommensfreibetrag Erwerbstätigkeit					
	20,00 % von	EUR	900,00		
	+ 10,00 % von	EUR	500,00	EUR	230,00-

AUFTEILUNG ZAHLUNGSEMPFÄNGER:

MONATLICHER GRUNDSICHERUNGSBETRAG	ab Sep. 2018	EUR	80,14
-----------------------------------	--------------	-----	-------

ZAHLUNGSEMPFÄNGER

1. Wichmann, Benjamin, 37081 Göttingen

IBAN DE39260500010150657062

Auszahlungsbetrag	Sep. 2018	EUR	80,14
-------------------	-----------	-----	-------